

## **Bericht der Landesregierung**

betreffend den Finanzbericht des Landes Salzburg zum 31. August 2023

Im Allgemeinen Landeshaushaltsgesetz (ALHG) 2018 ist im § 40 Abs. 2 festgelegt, dass die Landesregierung als Kollegium dem Landtag spätestens Ende August und Ende Oktober eines jeden Jahres einen Finanzbericht über die für die Landesfinanzen relevanten wirtschaftlichen Entwicklungen und über die Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen zu erstatten hat. In Entsprechung dieser gesetzlichen Bestimmungen wird dem Salzburger Landtag der Finanzbericht zum 31. August 2023 vorgelegt.

Neben der kollegialen Verpflichtung gem. § 40 Abs. 2 ALHG 2018 sind die Mitglieder der Salzburger Landesregierung gem. § 40 Abs. 1 ALHG 2018 zudem verpflichtet, dem Landtag über sich abzeichnende namhafte Abweichungen des Budgetvollzuges vom Landesvoranschlag, soweit die betroffenen Ansätze in ihrem Zuständigkeitsbereich liegen, Ende August und Ende Oktober jeden Jahres zu berichten. Diese Berichtspflicht wird durch den hier vorgelegten Finanzbericht gem. § 40 Abs. 2 ALHG 2018 nicht abgedeckt.

### **Wirtschaftliche Entwicklung**

Die im Vorjahr befürchtete Rezession wird in Österreich mit einem prognostizierten Wirtschaftswachstum von 0,3 % für 2023 - im Gegensatz zu Deutschland - nicht eintreten (Quelle: WIFO, Prognose Juni 2023). Einem Rückgang der Wirtschaftsleistung in der Industrie steht aktuell noch eine gegenläufige Entwicklung im Dienstleistungssektor gegenüber. Diese konträren Entwicklungen führen gesamtwirtschaftlich zu einer Stagnation.

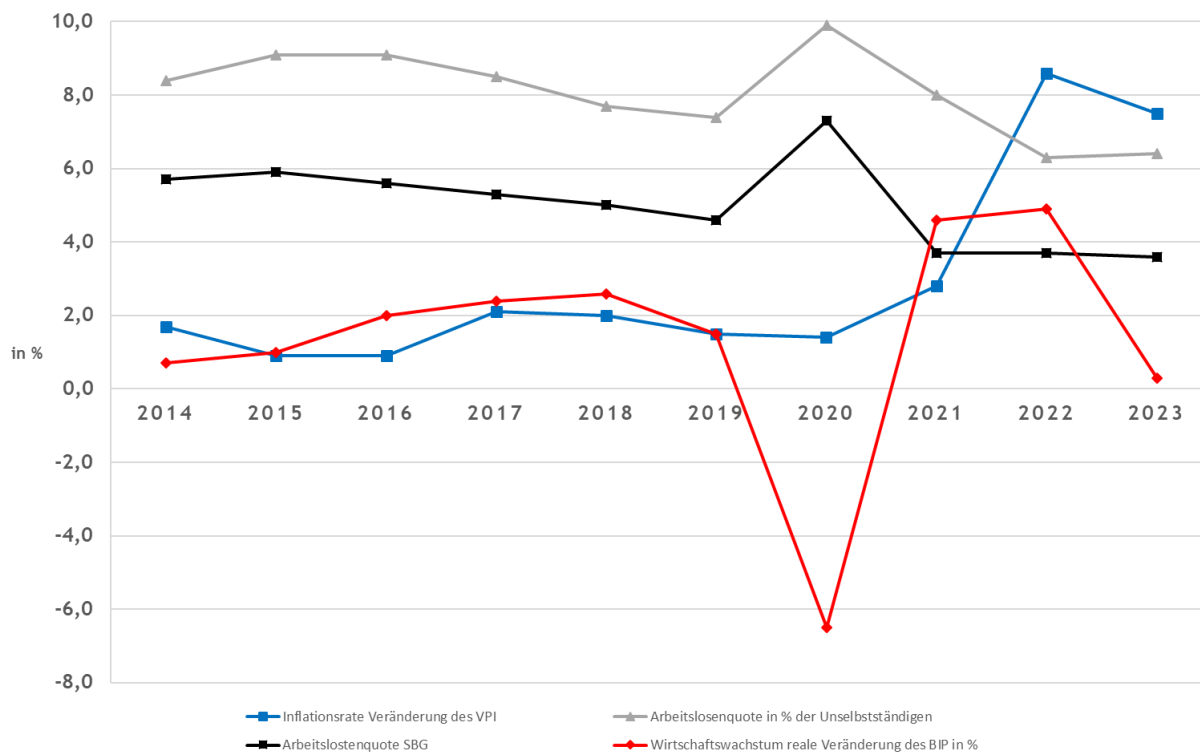
Anzumerken ist nach wie vor, dass aufgrund der immer noch bestehenden geopolitischen Entwicklungen sämtliche Prognosen einer großen Schwankungsbreite unterliegen und mit hoher Unsicherheit behaftet sind.

Die schwächelnde Konjunktur wirkt sich bis dato nicht negativ auf den Arbeitsmarkt aus, was sich in einer österreichweiten Arbeitslosenquote von 6,4 % für 2023 bzw. 6,1% für 2024 niederschlägt. In Salzburg liegt die Arbeitslosenrate derzeit (Mai 2023) bei 3,6 %, was Vollbeschäftigung entspricht.

Obwohl die Teuerungsrate durch die aktive Geldpolitik der EZB (Zinserhöhungen) im Euroraum bereits deutlich reduziert werden konnte, liegt diese für Österreich mit 7,5 % für 2023 und 3,8 % für 2024 signifikant darüber. Folglich ist in Zukunft mit erhöhten Fremdfinanzierungskosten und einem abgeschwächten Wirtschaftswachstum zu rechnen. Hauptinflationstreiber ist der Dienstleistungssektor, auf den diverse angedachte fiskalpolitische Maßnahmen

(z.B. Gebührenstopp, eventuell Absenkung der Umsatzsteuer, schnellere Weitergabe der reduzierten Energiepreise an die Endverbraucher etc.) einen geringen Einfluss haben.

In der nachstehenden Abbildung werden die wichtigsten Konjunkturdaten im 10-Jahresverlauf dargestellt:



## Österreichischer Stabilitätspakt 2012

Die Europäische Kommission hat im Frühjahr 2020 aufgrund der Corona-19-Pandemie das Sanktionsregime des Wachstums- und Stabilitätspaktes ausgesetzt (general escape clause). Aufgrund der geopolitischen Entwicklungen in der Ukraine und der damit verbundenen Flüchtlingsbewegung wurde die general escape clause nach Entscheidung der Europäischen Kommission auch für das Jahr 2023 noch beibehalten.

Die Europäische Kommission hat mittlerweile festgelegt, dass die general escape clause ab dem Jahr 2024 außer Kraft gesetzt wird. Damit treten die bekannten Sanktionsmechanismen des Wachstums- und Stabilitätspaktes wieder vollumfänglich in Kraft, ebenso die für die Bundesländer anzuwendenden Bestimmungen des ÖStP 2012.

Aktuell werden Diskussionen über eine Anpassung des Wirtschafts- und Stabilitätspaktes in Bezug auf die Berechnung der Haushaltsvorgaben geführt. In welche Richtung sich die Vorgaben entwickeln werden, ist noch nicht ganz absehbar. Da der Wirtschafts- und Stabilitätspakt aber darauf abzielt, stabile Haushalte der Mitglieder der Währungsunion sicherzustellen, um die Stabilität der gemeinsamen Währung zu gewährleisten, ist davon auszugehen, dass steigende Staatsausgaben und damit verbunden steigende Schulden als Sanktionstatbestand bestehen bleiben.

In der nachfolgenden Tabelle sind die strukturellen Salden für die Jahre 2023 - 2027 dargestellt (Basis: Voranschlag 2023 und Mittelfristige Finanzplanung für 2024 - 2027). Dem strukturellen Saldo wird die auf Basis der aktuellen Regelungen des ÖStP 2012 berechnete Regelgrenze gegenübergestellt. Da die Vorgaben des ÖStP 2012 ab dem Jahr 2024 in gleicher oder vergleichbarer Form wieder in Kraft treten werden, ergibt sich für die kommenden Jahre ein beträchtliches Konsolidierungserfordernis (von teilweise deutlich über € 500 Mio.), das in dieser Höhe im laufenden Betrieb nur über mehrere Jahre erfüllt werden kann.

(in Mio. EUR)	<b>2023</b>	<b>2024</b>	<b>2025</b>	<b>2026</b>	<b>2027</b>
Regelgrenze ÖStP 2012	-13,52	-31,47	-15,72	-34,09	-17,73
Struktureller Saldo lt. akt. MIFRI	-582,13	-539,15	-571,73	-513,30	-380,53
Abweichung	<b>-568,61</b>	<b>-507,68</b>	<b>-556,01</b>	<b>-479,21</b>	<b>-362,79</b>

Ergänzend ist anzumerken, dass zwar ein Guthaben am Kontrollkonto iHv rund € 540 Mio. besteht, dieses aber ausschließlich innerstaatliche Sanktionen verhindert.

Auf Basis der vorliegenden Daten und aufgrund der Höhe der Abweichungen zur Regelgrenze ist es daher als sehr wahrscheinlich anzusehen, dass das Land Salzburg - ohne Gegenmaßnahmen zu setzen - in den kommenden Jahren die Vorgaben des dann gültigen Stabilitätspaktes verletzen wird und folglich auch die entsprechenden Sanktionen tragen wird müssen. Um das zu verhindern, hat sich die Salzburger Landesregierung im Regierungsübereinkommen 2023 - 2028 und darauf aufbauend in den Budgetrichtlinien zum Landesvoranschlag 2024 dazu verpflichtet, die Vorgaben des ÖStP 2012 bzw. dessen Nachfolgeregelung in Bezug auf den strukturellen Saldo bzw. die Schuldenobergrenze bereits in der Budgetierung, jedenfalls aber beim Rechnungsabschluss einzuhalten. Sollte es nicht möglich sein, die Vorgaben innerhalb eines Jahres zu bewältigen, ist ein verbindlicher Konsolidierungspfad in der mittelfristigen Finanzplanung festzulegen.

### **Entwicklung der laufenden Einzahlungen und Auszahlungen (Rechnungsjahr 2023, Stichtag 30. Juni 2023)**

In diesem Abschnitt werden für den Finanzierungshaushalt zuerst die Werte des Landesvoranschlags 2023 den bis zum Stichtag 30. Juni 2023 getätigten Einzahlungen und Auszahlungen gegenübergestellt. Die Entwicklungen des laufenden Budgetvollzugs werden für die Bereiche operative Gebarung, Investitionstätigkeit und Finanzierungstätigkeit gesondert dargestellt. Daran anschließend wird der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen dargestellt. In beiden Auswertungen wird der aktuelle Budgetverbrauch (in Prozent zum Voranschlag) gesondert ausgewiesen.

## Operative Gebarung

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe	Vollzug 2023 (in EUR)	LVA 2023 (in EUR)	Verbrauch (in %)
311 Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit	1.134.883.509,67	2.221.114.800	51,10%
312 Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	423.079.258,05	816.235.300	51,83%
313 Einzahlungen aus Finanzerträgen	11.186.044,24	21.270.000	52,59%
<b>31 Summe Einzahlungen</b>	<b>1.569.148.811,96</b>	<b>3.058.620.100</b>	<b>51,30%</b>
321 Auszahlungen aus Personalaufwand	600.893.989,95	1.106.879.800	54,29%
322 Auszahlungen aus Sachaufwand (ohne Transferaufwand)	81.454.875,07	355.236.700	22,93%
323 Auszahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers)	840.767.216,49	1.675.672.500	50,17%
324 Auszahlungen aus Finanzaufwand	16.984.979,45	49.941.300	34,01%
<b>32 Summe Auszahlungen</b>	<b>1.540.101.060,96</b>	<b>3.187.730.300</b>	<b>48,31%</b>

Die Einzahlungen aus der operativen Verwaltungstätigkeit und die Einzahlungen aus Transfers (ohne Kapitaltransfers) liegen bei 51,10 % der budgetierten Werte und damit im Bereich der Erwartungen.

Gemäß einem Entschließungsantrag des Salzburger Landtages zum Rechnungsabschluss 2017 wird nachfolgend auf die Entwicklung der Ertragsanteile des Bundes eingegangen. Betreffend Bericht zur aktuellen Konjunktureinschätzung, der ebenso gemäß diesem Entschließungsantrag abgegeben werden soll, darf auf den ersten Abschnitt dieses Berichts verwiesen werden.

Aktuell liegt eine Prognose des BMF vom Juli 2023 zur weiteren Entwicklung der Ertragsanteile für das Jahr 2023 vor. Das BMF geht in seiner aktuellen Prognose davon aus, dass für das Jahr 2023 die Ertragsanteile bei rd. € 1,293 Mrd. liegen werden. Dies würde bedeuten, dass der budgetierte Wert des Landesvoranschlags um rund € 67 Mio. überschritten wird. Aufgrund der weiterhin unsicheren wirtschaftlichen Aussichten für den Herbst/Winter (z.B. Entwicklung privater Konsum, Industrie, Tourismus, ...) ist in der Prognose des BMF noch eine gewisse Schwankungsbreite mit zu berücksichtigen.

Im Jahr 2023 wurden zudem Mehreinzahlungen in Höhe von rund € 70 Mio. aus nicht budgetierten Zuschüssen des Bundes (Wohn- und Heizkostenzuschussgesetz [€ 42,3 Mio.] und EEZG [€ 27,7 Mio.]) eingenommen, die aber im Laufe des Jahres 2023 für die entsprechenden Zwecke auszugeben sind. Es wird daher zu entsprechenden Mehrauszahlungen kommen.

Die unter MVAG 313 dargestellten Finanzerträge liegen aktuell bei rund € 11,2 Mio. und damit etwas über den budgetierten Werten.

Die Auszahlungen der operativen Gebarung liegen zum Stichtag in Summe bei rund € 1,5 Mrd. Das entspricht 48,31 % des genehmigten Budgets und somit den Erwartungen. Besonders auffällig ist, dass aktuell nur 22,93 % des Budgets für Auszahlungen aus Sachaufwand in Anspruch genommen wurden.

## Investive Gebarung und Kapitaltransfers

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe	Vollzug 2023 (in EUR)	LVA 2023 (in EUR)	Verbrauch (in %)
331 Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit	93.096,45	19.800	470,18%
332 Einzahl. a.d. Rückz. v. Darlehen sow. gew. Vorschüssen	46.211.051,69	98.433.100	46,95%
333 Einzahlungen aus Kapitaltransfers	434.365,44	5.366.700	8,09%
<b>33 Summe Einzahlungen investive Gebarung</b>	<b>46.738.513,58</b>	<b>103.819.600</b>	<b>45,02%</b>
341 Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit	34.842.655,76	137.026.200	25,43%
342 Auszahlungen von gew. Darlehen sowie gew. Vorschüssen	5.470.586,00	38.176.200	14,33%
343 Auszahlungen aus Kapitaltransfers	136.287.950,64	344.840.000	39,52%
<b>34 Summe Auszahlungen investive Gebarung</b>	<b>176.601.192,40</b>	<b>520.042.400</b>	<b>33,96%</b>

In Summe liegen die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit unter den Erwartungen. Dies ist einerseits darauf zurückzuführen, dass sich die Rückzahlungen von Wohnbaudarlehen verhalten entwickeln. Aufgrund des Zinsanstiegs ist es weniger attraktiv für Wohnbaudarlehensnehmerinnen Sondertilgungen zu leisten. Andererseits liegen die Einzahlungen aus Kapitaltransfers noch weit unter den Erwartungen. In Summe konnten somit bis 30. Juni 2023 rund 45 % der budgetierten Einzahlungen im Bereich der Investitionstätigkeit vereinnahmt werden.

Die Auszahlungen aus der Investitionstätigkeit liegen in allen Bereichen deutlich unter den Erwartungen. Das ist im Bereich der Investitionen (MVAG 341) und der Auszahlungen aus Kapitaltransfers (MVAG 343) darauf zurückzuführen, dass Bauprojekte üblicherweise erst gegen Jahresende (teil)abgerechnet und bezahlt werden. Zudem ist bereits jetzt absehbar, dass es bei einigen Investitionsvorhaben zu zeitlichen Verzögerungen kommen wird, und deshalb das für das Jahr 2023 vorgesehene Budget nicht bzw. nur zum Teil in Anspruch genommen werden wird. In der investiven Gebarung ist daher aktuell davon auszugehen, dass das vom Landtag genehmigte Budget nicht vollständig ausgenutzt wird.

Die Abweichung im Bereich der MVAG 342: Auszahlungen aus gewährten Darlehen sowie gewährten Vorschüssen ist auf die Wohnbauförderung zurückzuführen. Durch die aktuell beschlossene Novelle des Salzburger Wohnbaufördergesetzes ist aber damit zu rechnen, dass die Budgetausnützung in diesem Bereich Richtung Jahresende ansteigen wird.

## Finanzierungstätigkeit

Mittelverwendungs- und Aufbringungsgruppe	Vollzug 2023 (in EUR)	LVA 2023 (in EUR)	Verbrauch (in %)
351 Einzahlungen aus der Aufnahme von Finanzschulden	0,00	690.000.000	0,00%
352 Einzahl. a.d. Aufnahme v. z. Kassenst. eingeg. Geldverb.	0,00	0	-
353 Einzahl. inf. e. Kap.tausch bei deriv. Fin.instr. mit GG	0,00	0	-
355 Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten	38.396,21	0	-
<b>35 Summe Einzahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>38.396,21</b>	<b>690.000.000</b>	<b>0,01%</b>
361 Auszahlungen aus der Tilgung von Finanzschulden	6.112.176,51	139.553.200	4,38%
362 Auszahl. zur Tilgung v.z. Kassenstärk. eingeg. Geldverb	0,00	0	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0,00	0	-
363 Auszahl. inf. e. Kap.tausch b. deriv. Fin.inst. mit GG	0,00	0	-
<b>36 Summe Auszahlungen aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>6.112.176,51</b>	<b>139.553.200</b>	<b>4,38%</b>

Im Jahr 2023 konnten rund € 38 Tsd. an Einzahlungen aus dem Abgang von Finanzinstrumenten eingenommen werden. Diese Einzahlungen sind auf Erträge aus dem Wertpapier MB Asia zurückzuführen.

Seit Jahresbeginn wurden planmäßig Schulden in Höhe von rund € 6 Mio. getilgt. Die noch verbleibenden Schuldentilgungen sind lt. Tilgungsplänen in der zweiten Jahreshälfte vorgesehen. Aufgrund der positiven Liquiditätsentwicklung (z.B. Ertragsanteile, Sonderzuschüsse des Bundes, ...) wurden zum Stichtag noch keine Schuldenaufnahmen durchgeführt. Auf Basis der aktuellen Liquiditätsplanung sind Schuldenaufnahmen in Q3 und Q4/2023 geplant. Diese werden aufgrund der bereits angeführten Mehreinzahlungen und der zu erwartenden Minderauszahlungen voraussichtlich unter der im Landesvoranschlag geplanten Höhe liegen.

### **Schlussfolgerungen**

Aus heutiger Sicht und unter der Annahme, dass die wirtschaftliche Entwicklung den Prognosen des WIFO folgt, kann der Landesvoranschlag 2023 eingehalten werden.

### **Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen (Rechnungsjahr 2023, Stichtag 30. Juni 2023)**

In Ergänzung zu den oben getätigten Ausführungen zum Budgetvollzug 2023 wird in nachfolgender Tabelle der Budgetverbrauch auf Ebene der Deckungsklassen gem. § 17 ALHG 2018 dargestellt.

In der Spalte „aktuelles Budget“ wird das den Dienststellen aktuell zur Verfügung stehende Budget dargestellt. Diese Werte können nicht direkt mit dem Landesvoranschlag 2023 verglichen werden, da hier Budgetveränderungen (z.B. Mittelübertragungen und Mittelaufstockungen gem. § 18 und 19 ALHG 2018 sowie Budgetrückgaben) mitberücksichtigt sind. In der Spalte Budgetverbrauch wird das von den Dienststellen bereits verplante bzw. tatsächlich verbrauchte Budget dargestellt. Demzufolge sind hier offene Rechnungen, Budgetobligos (z.B. für noch ausständige Rechnungen bzw. Bestellungen) und Auszahlungen enthalten. Als Differenz aus diesen Spalten ergibt sich das freie Budget, das den Dienststellen noch zur Verfügung steht.

Deckungsklassen	aktuelles Budget	Budget-verbrauch	freies Budget	freies Budget (in %)
<b>01 - LH Dr. Wilfried Haslauer</b>				
Investive Gebarung	7.785.000	2.106.323	5.678.677	72,94
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	235.281.100	123.159.952	112.121.148	47,65
Personalaufwand	6.883.500	4.128.575	2.754.926	40,02
<b>Gesamt</b>	<b>249.949.600</b>	<b>129.394.850</b>	<b>120.554.750</b>	<b>48,23</b>
<b>02 - LH-Stv. Mag. Dr. Christian Stöckl</b>				
Finanzierungstätigkeit	139.292.800	107.299.236	31.993.564	22,97
Investive Gebarung	63.425.373	20.081.719	43.343.654	68,34
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	650.687.550	516.372.080	134.315.470	20,64
Personalaufwand	519.593.300	285.199.774	234.393.526	45,11
<b>Gesamt</b>	<b>1.372.999.023</b>	<b>928.952.810</b>	<b>444.046.213</b>	<b>32,34</b>
<b>03 - LH-Stv. Mag. Martina Berthold, MBA</b>				
Investive Gebarung	428.100	94.097	334.003	78,02
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	556.844.551	274.944.776	281.899.776	50,62
Personalaufwand	568.127	201.568	366.559	64,52
<b>Gesamt</b>	<b>557.840.778</b>	<b>275.240.440</b>	<b>282.600.338</b>	<b>50,66</b>
<b>04 - LR Mag. (FH) Andrea Klambauer</b>				
Investive Gebarung	36.735.863	4.820.681	31.915.182	86,88
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	256.159.794	107.469.344	148.690.450	58,05
Personalaufwand	370.400	208.217	162.183	43,79
<b>Gesamt</b>	<b>293.266.058</b>	<b>112.498.242</b>	<b>180.767.815</b>	<b>61,64</b>
<b>05 - LR DI Dr. Josef Schwaiger</b>				
Investive Gebarung	7.378.675	5.537.903	1.840.772	24,95
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	186.229.911	101.146.458	85.083.453	45,69
Personalaufwand	210.490.600	121.112.218	89.378.382	42,46
<b>Gesamt</b>	<b>404.099.186</b>	<b>227.796.578</b>	<b>176.302.608</b>	<b>43,63</b>
<b>06 - LR Mag. Daniela Gutschli</b>				
Investive Gebarung	1.576.655	1.349.303	227.352	14,42
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	208.911.054	118.247.699	90.663.355	43,40
Personalaufwand	345.192.100	189.048.624	156.143.476	45,23
<b>Gesamt</b>	<b>555.679.809</b>	<b>308.645.626</b>	<b>247.034.183</b>	<b>44,46</b>
<b>07 - LR Mag. Stefan Schnöll</b>				
Finanzierungstätigkeit	260.400	160.171	100.229	38,49
Investive Gebarung	59.021.300	49.704.540	9.316.760	15,79
Op. Gebarung u. Kap. Transfers	172.969.100	65.181.806	107.787.294	62,32
Personalaufwand	2.039.300	1.115.561	923.739	45,30
<b>Gesamt</b>	<b>234.290.100</b>	<b>116.162.077</b>	<b>118.128.023</b>	<b>50,42</b>

## Entwicklung der Finanzgeschäfte

### Schuldenstand

Seit Jahresbeginn wurden endfällige Schulden in Höhe von € 100 Mio. (ÖBFA Darlehen, 13. Juli 2023, daher in den Tabellen mit Stichtag 30. Juni 2023 nicht enthalten) getilgt und laufende Tilgungszahlungen in Höhe von € 6 Mio. geleistet. Auf Basis des LVA 2023 besteht die Möglichkeit rd. € 690 Mio. an Schulden aufzunehmen. Unter Berücksichtigung der gesamten für 2023 geplanten Tilgungen in Höhe von rd. € 132 Mio. ergibt dies eine maximale Nettoverschuldung für 2023 in Höhe von rd. € 558 Mio.

Mit November 2023 besteht eine Kündigungsmöglichkeit zu einem strukturierten Schuldscheindarlehen in Höhe von Nominale € 10,0 Mio. mit einer Verzinsung von 4,3 %. Das Kündigungsrecht für den dazugehörigen Swap liegt beim Swappartner. Für den Kündigungsfall seitens des Swappartners ist geplant je nach Refinanzierungsmöglichkeit das Kündigungsrecht des Landes ausüben. Für diesen Fall wurde im LVA 2023 vorgesorgt.

Ausgehend vom Schuldenstand per 31. Dezember 2022 in Höhe von € 1.073,9 Mio. und den im LVA 2023 budgetierten Werten würde sich daher ein maximaler Schuldenstand per 31. Dezember 2023 in Höhe von rd. € 1.631,90 Mio. ergeben (das entspricht einer Nettoneuverschuldung von € 558 Mio.) Zum aktuellen Zeitpunkt lässt sich der tatsächliche Schuldenstand per 31. Dezember 2023 noch nicht abschätzen. Grundsätzlich ist aber derzeit davon auszugehen, dass die budgetierten Schuldenaufnahmen nicht zur Gänze in Anspruch genommen werden müssen. Die Schuldenaufnahmen sind gemäß aktueller Liquiditätsplanung für das dritte bzw. vierte Quartal 2023 vorgesehen und werden gemäß den Vorgaben der aktuellen Strategischen Jahresplanung durchgeführt.

### **Derivate**

Derzeit sind 9 Swaps im Derivatebestand des Landes. Dieser besteht aktuell aus den Derivaten zu den strukturierten Schuldscheindarlehen sowie zwei Derivaten zu ÖBFA Darlehen. Die Bonität der Derivatepartner ist unverändert durchgehend auf Investment Grade Niveau bewertet.

### **Stand an Wertpapieren**

Das Wertpapierportfolio für das Amt der Salzburger Landesregierung umfasst aktuell sieben Positionen. Nachfolgend wird zum aktuellen Stand wie folgt berichtet:

#### *Wohnbaubank-Veranlagung*

Derzeit bestehen aktuell noch € 30 Mio. an Wohnbaubank-Veranlagungen, welche jeweils zu € 10,0 Mio. in den Jahren 2027, 2028 und 2029 auslaufen.

#### *Peaksid*

Der Fonds ist seit Dezember 2022 liquidiert. Das Wertpapier hat seit dem Letztbericht € 53,0 TS an Zins-/Tilgungszahlungen geleistet.

#### *MB Asia Real Estate Fund*

Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht € 49,1 TS Zins-/Kapitaltilgungszahlungen geleistet. Ein Verkauf des letzten im Fonds verbliebenen Investitionsobjekt ist aufgrund der Marktlage schwierig. Der Fonds befindet sich in der Abwicklungsphase. 2022 konnte ein Teil des letzten Investitionsobjektes verkauft werden. Der Marktwert beträgt per 31. Dezember 2022 rd. € 86 TS.



### *Clean Tech Private Equity II Feeder in Liquidation*

2007 wurden seitens des Landes € 7,0 Mio. an Anteilen gezeichnet. Laufzeitende des Investments war grundsätzlich 2019. Es bestanden allerdings drei jeweils einjährige Verlängerungsmöglichkeiten. Seit 31. Dezember 2021 ist der Fonds in Liquidation. Der Marktwert beträgt rd. € 0,54 Mio. Das Wertpapier hat seit dem letzten Finanzbericht keine Zins- und Kapitaltilgungszahlungen geleistet.

### *Wertpapiere Salzburger Landeskriegsopfer- und Behindertenfonds (SALKOF)*

Mit Regierungsbeschluss Zl. 20011-RU/2018/28-2018 wurde der SALKOF aufgelöst und ein Nachfolgegremium etabliert. Gemäß § 24 Abs. 4 ALHG 2018 sind Veranlagungen des Landes in Wertpapiere zentral abzuwickeln und wurde die bestehende Anleihe des SALKOF auf das Depot des Amts der Salzburger Landesregierung übertragen. Dieses Wertpapier hat einen Wert von rd. € 206 TS.

### **Unterstützung durch externe Berater**

Im Jahr 2023 wurden bislang keine Zahlungen zur Aufarbeitung der Finanzcausa (Haushaltsansatz 0230001) getätigt.

Die Landesregierung stellt sohin den

Antrag,

der Salzburger Landtag wolle beschließen:

1. Der Finanzbericht zum 31. August 2023 wird zur Kenntnis genommen.
2. Dieser Bericht wird dem Finanzüberwachungsausschuss zur Beratung, Berichterstattung und Antragstellung zugewiesen.